



NIEDERLASSUNGSERLAUBNIS

§ 9 AUFENTHALTSGESETZ (AUFENTHG)

Voraussetzung ist:	Vorzulegen bzw. nachzuweisen sind: (Die Auflistung ist nicht abschließend, im Einzelfall kann darüber hinaus noch die Vorlage zusätzlicher Nachweise erforderlich sein.)
Aufenthaltserlaubnis seit 5 Jahren* * Auf diese Frist werden die Zeiten des Besitzes einer Aufenthaltsbefugnis oder Aufenthaltsbewilligung vor dem 1.1.2005 sowie einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 16, 17 oder §§ 22 – 26 AufenthG nach dem 1.1.2005 nicht angerechnet.	<ul style="list-style-type: none">• ausgefülltes Antragsformular• gültiger Pass und Kopie• 1 aktuelles biometrisches Lichtbild• Mietvertrag und Kopie• Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhaltes und Kopien z.B. letzten 3 Lohn- o. Gehaltsabrechnungen/ Steuerbescheide des Antragstellers; bei nicht Erwerbstägigen z.B. die Nachweise des Ehegatten, Nachweise über Unterhaltszahlungen u.ä.• Krankenversicherungsnachweis und Kopie• ausreichende Deutschkenntnisse **• Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines Integrationskurses **• Nachweis über die Zahlung von mindestens 60 Monate Pflichtbeiträgen oder freiwilligen Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung oder über Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens ** (bei nicht Erwerbstägigen ist der Nachweis durch den Ehegatten möglich) <p>** Ausländer, die vor dem 1. Januar 2005 im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsbefugnis waren, benötigen keinen Nachweis über Zahlung von Rentenbeiträgen und über den Abschluss eines Integrationskurses, hinsichtlich der sprachlichen Kenntnisse genügt die einfache mündliche Verständigung in deutscher Sprache (§ 104 Abs. 2 AufenthG).</p>
An Gebühren zu entrichten sind:	<ul style="list-style-type: none">• 67,50 € bei der Beantragung• 67,50 € bei der Erteilung der Niederlassungserlaubnis

Beachten Sie bitte das Terminvorsprachesystem. Ihren Sachbearbeiter erreichen Sie nur nach vorheriger Terminabsprache!